



MARTINUS-SCHULE WEISSLILIENGASSE BISCHÖFLICHE GRUND- UND REALSCHULE PLUS

Zwischen der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH als Träger der Betreuungseinrichtung in der

MARTINUS-SCHULE * Weißliliengasse 11 * 55116 Mainz

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

vertreten durch die Schulleitung

Herrn Jascha Eimann

und dem zu betreuenden Kind

gesetzlich vertreten durch

wohnhaf:

Telefon:

E-Mail

wird folgender

BETREUUNGSVERTRAG

geschlossen:

§ 1 Vertragsbeginn/Vertragsdauer

Der Träger der Betreuungseinrichtung nimmt das o.g. Kind in die Betreuungseinrichtung der Martinus-Schule zum _____ auf. **Der Vertrag gilt mindestens für 1 Schuljahr und verlängert sich automatisch, wenn er nicht bis spätestens 2 Wochen vor Schuljahresende schriftlich von Ihnen gekündigt wird. Während des Schuljahres können Schüler nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) abgemeldet werden.**

Der Vertrag endet spätestens mit Ablauf der 6. Klasse, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

Bei Aufnahme wird der Betreuungsvertrag wie der Schulvertrag zum _____ abgeschlossen. Die Betreuungskosten sind ab Vertragsbeginn fällig, unabhängig vom Termin der Einschulung. Die Eltern sind verpflichtet die Einzugsermächtigung spätestens vier Wochen vor Vertragsbeginn der Schule zuzusenden. Liegt diese bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, kann der Betreuungsplatz seitens der Schule anderweitig vergeben werden.

Eine außerordentliche Kündigung kann seitens der Schulleitung ausgesprochen werden, wenn

- ein Zahlungsrückstand von zwei Monaten vorliegt,
 - mehr als zweimal wg. eines Rückstandes ein Mahnverfahren eingeleitet werden muss,
 - schwerwiegende Probleme erzieherischer Art vorliegen und diese auch nach Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten zu keiner Lösung geführt werden können.
- Das zu betreuende Kind wird im Falle der Kündigung mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausgeschlossen.



§ 2 Betreuungszeiten

Die Betreuung erfolgt an bis zu 5 Tagen, mindestens aber an 3 Tagen in der Woche von Montag - Freitag bis 16 Uhr.

§ 3 Betreuungskosten (Personalkostenanteil)

Die Betreuungskosten betragen für 5 Tage 200,- € im Monat, für 4 Tage 160,- € und für 3 Tage 135,- € im Monat. Kreuzen Sie die Wochentage zur verbindlichen Anmeldung bitte entsprechend an:

Hiermit melde ich mein Kind für die folgenden Werktage verbindlich zur Betreuung im Nachmittagsbereich der Martinus-Schule Weißliliegasse an:

Montag ___ Dienstag ___ Mittwoch ___ Donnerstag ___ Freitag ___

Die Betreuungskosten werden jeweils am 15. d. M. per Einzugsverfahren abgebucht. Die Betreuungskosten fallen auch in den Schulferien an.

§ 4 Verpflegungskosten

Die Verpflegungskosten sind pro Tag auf 5,50€ festgesetzt. Die Verpflegung erfolgt über einen externen Caterer und wird in der schuleigenen Mensa portioniert und ausgegeben.

Es besteht die Möglichkeit, feste Tage für die Verpflegung Ihres Kindes festzulegen. Kreuzen Sie bitte entsprechend an:

Hiermit melde ich mein Kind für die folgenden Werktage verbindlich zur Verpflegung im Nachmittagsbereich der Martinus-Schule Weißliliegasse an:

Montag ___ Dienstag ___ Mittwoch ___ Donnerstag ___ Freitag ___

Während der Ferien oder an unterrichtsfreien Tagen der Martinus-Schule Weißliliegasse findet keine Verpflegung statt. Verpflegungskosten entfallen hierbei.

Der monatliche Beitrag wird wie folgt berechnet:

Die Anzahl der zur Verpflegung gemeldeten Schultage im Schuljahr auf 12 Monate verteilt.

Beispielrechnung:

Schüler A ist Montag - Freitag zur Verpflegung angemeldet:
 $179 \text{ Schultage} \times 5,50\text{€} / 12 \text{ Monate} = 82,05\text{€ monatlich}$

Schüler B ist Montag - Mittwoch zur Verpflegung angemeldet:
 $109 \text{ Schultage} \times 5,50\text{€} / 12 \text{ Monate} = 49,96\text{€ monatlich}$



§ 5 Betreuungsausfall

An unterrichtsfreien Tagen der Schule erfolgt keine Betreuung und keine Verpflegung.
Bei Betreuungsausfall durch höhere Gewalt oder andere zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Erstattung von Betreuungs- oder Essenskosten.

Wenn das Kind aus privaten Gründen nicht an der Betreuung teilnehmen kann, ist dies über die Abmeldefunktion im schuleigenen Kommunikationstool „Sdui“ bis spätestens 12 Uhr mitzuteilen.
Abmeldungen sind nur durch den/die Erziehungsberechtigten möglich.

Auch für diese Ausfallzeiten ist **keine Erstattung** von **Betreuungskosten** und **Verpflegungskosten** möglich.

§ 6 Schriftform

Alle weiteren Absprachen, die nicht im Vertrag berücksichtigt sind, bedürfen der Schriftform.
Die bindende Wirkung des Betreuungsvertrages für den Träger der Betreuungseinrichtung tritt nur dann ein, wenn der Betreuungsvertrag von dem/der gesetzlichen Vertreter/in des zu betreuenden Kindes innerhalb von 10 Tagen ab Ausstellungsdatum unterschrieben bei der Schule eingeht.

Mainz, den
.....
Jascha Eimann, Stv. Schulleitung

Mainz, den
.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Abgabe per Post oder persönlich:

Meldung zur Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2024/25

Mein Sohn / meine Tochter, Klasse
(Vorname und Nachname des Kindes)

soll an ____ Tagen in der Woche betreut werden.

Die Anzahl fester Verpflegungstage wird auf ____ Tag(e) festgesetzt.

Mainz, den
.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Sepa-Lastschrift-Mandat

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Schulgesellschaft St. Martinus, Postfach 1560, 55005 Mainz

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32 ZZZ 0000 2520811

Ich ermächtige die Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (am 15. eines Monats = 12x im Jahr).

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH auf meinem Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kindes / der Kinder

Betreuungsbetrag

Vorname und Name Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE _____

Ort, Datum

Unterschrift

Martinus-Schule Weißliliengasse

Staatlich anerkannte Grund- und Realschule plus in Trägerschaft des Bistums Mainz

Weißliliengasse 11 · 55116 Mainz · Tel: 06131 22 91 53 · Fax: 06131 28 08 09 ·

Email: Sekretariat@martinus-schule-weissliliengasse.bildung-rp.de